

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 03.01.08

und Antwort des Senats

Betr.: Geschehen in der Einrichtung der „Geschlossenen Unterbringung“ in der Feuerbergstraße im Dezember 2007 und im gesamten Jahr 2007

Ich frage den Senat, bezogen auf den Monat Dezember 2007, also zur Ergänzung der Daten in meiner Anfrage Drs. 18/7497:

1. *Wie viele Minderjährige sind beziehungsweise waren in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße untergebracht?*

1.1 *Jeweils von wann bis wann und auf welcher Rechtsgrundlage?*

In der Zeit vom 1. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2007 waren fünf Minderjährige in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht.

Aufenthalt in GUF	Rechtsgrundlage	Phase
Seit 07.02.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 01.03.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.08.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.09.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 01.11.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1

1.2

1.2.1 *Wie viele Anträge und wie viele Entscheidungen zur Unterbringung Minderjähriger in der GU Feuerbergstraße hat es gegeben?*

1.2.2 *Wie viele Verfahren sind noch offen, wann wurden die Anträge gestellt, über die derzeit noch nicht rechtsgültig entschieden wurde, warum gibt es jeweils noch keine Entscheidungen und wann ist damit zu rechnen?*

Im Dezember 2007 wurde kein Antrag gestellt. Die Anträge vom Dezember 2006, vom Mai, Juni, zwei Anträge vom September und die Anträge vom November 2007 sind weiterhin offen.

Im Übrigen siehe Drs. 18/6561.

1.2.3 *Welcher Zeitraum ist – bezogen auf die bisher im Jahr 2007 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen – durchschnittlich zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der Einweisung vergangen? Was war der Mindestzeitraum, wie lange war die längste Verfahrensdauer?*

Siehe Drs. 18/6878.

1.3

1.3.1 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt im Monatsdurchschnitt Dezember 2007 pro Tag in der GU Feuerbergstraße untergebracht (ohne Inobhutnahmen)?*

Im Monatsdurchschnitt (Dezember) waren 5 Minderjährige in der GUF geschlossen und kein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.3.2 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt im Jahresdurchschnitt 2007 in der GU Feuerbergstraße untergebracht?*

Bis einschließlich Dezember waren im Jahresdurchschnitt 2007 5,6 Minderjährige in der GUF geschlossen und 0,3 Minderjährige in der offenen Anschlussgruppe unterbracht.

1.4 *In welcher Phase der Betreuung befinden sich die einzelnen Minderjährigen derzeit?*

Siehe Antwort zu 1.

1.5 *Welche Auswirkungen haben die im Spätsommer 2006 umgesetzten Änderungen der Konzeption auf die Belegung der Einrichtung?*

1.5.1 *Inwieweit haben eine Unterbringung Minderjähriger anderer Zielgruppen und/oder eine Anschlussbetreuung in der Einrichtung im Dezember 2007 stattgefunden?*

1.5.2 *Inwieweit haben bezirkliche Jugendämter die für sie neu geschaffene Möglichkeit zur Belegung im Dezember 2007 genutzt?*

1.5.3 *Inwieweit hat sich die Ausdehnung der Nutzungsmöglichkeiten aus dem Spätsommer 2006 auf die Belegung im Jahr 2007 insgesamt ausgewirkt?*

Im Monat Dezember wurde weder ein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe betreut noch haben die bezirklichen Jugendämter die GUF belegt. Im Jahresverlauf wurde ein Minderjähriger durch die bezirklichen Jugendämter geschlossen und ein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.6 *Inwieweit hat die Unterbringung von Minderjährigen stattgefunden, die nicht aus Hamburg stammen beziehungsweise für die auswärtige Kostenträger zuständig sind?*

1.6.1 *In welchem Ausmaß hat es Unterbringungen auswärtiger Minderjähriger gegeben, (bitte Zeitpunkt, Zahl, Dauer sowie Rechtsgrundlage nennen) und von wo stammen sie?*

1.6.2 *Welchen Anteil an der durchschnittlichen Belegung der GU Feuerbergstraße machte die Betreuung auswärtiger Minderjähriger im Monat Dezember 2007 und im Jahresdurchschnitt 2007 aus?*

Der Anteil betrug im Monat Dezember 80 Prozent und im Jahresdurchschnitt 2007 54,6 Prozent. Im Übrigen siehe Drs. 18/7080 und 18/6749.

1.6.3 Hat es im Jahr 2007 Situationen gegeben, in denen die GU Feuerbergstraße ausschließlich mit auswärtigen Minderjährigen oder überhaupt nicht belegt war? Wann und wie lange?

Es gab keinen Tag im Jahr 2007, in dem die Einrichtung ausschließlich mit auswärtigen Minderjährigen belegt oder nicht belegt war.

2. Wie viele Mitarbeiter sind beziehungsweise waren in der GU Feuerbergstraße tätig?

Im Jahresdurchschnitt 2007 waren zwölf Fachkräfte (gemessen in Vollzeitkräften) im Bereich des pädagogischen Personals beschäftigt. Der Stellenbestand betrug 12 Stellen.

Darüber hinaus sind 1,5 Stellen für Lehrkräfte, eine Stelle für eine psychologische Fachkraft, 2 Stellen Leitung einschließlich Stellvertretung, 1 Stelle Verwaltung, 1 Stelle Hauswirtschaft und eine Stelle für das Gebäudemanagement/handwerklicher Erziehungsdienst ausgebracht, die alle in 2007 voll besetzt waren.

2.1 Welche Veränderungen bei der Besetzung von Stellen hat es im Vergleich zu den Angaben des Senats in Drs. 18/2351 und 18/7497 wann gegeben?

Zum 1. Dezember 2007 wurde eine weitere pädagogische Fachkraft, zunächst befristet als Vertretung, eingestellt.

2.2 Wie viele und welche Stellen waren ganz oder teilweise unbesetzt, seit wann und aus welchen Gründen ist bisher jeweils keine Besetzung erfolgt?

Keine.

2.3 Sind Stellenbesetzungen beabsichtigt oder erfolgt? Wenn ja, welche Stellen wurden wann besetzt oder sollen wann besetzt werden, gibt es Auswahlverfahren und wie ist jeweils der Sachstand?

Derzeit nicht.

2.4

2.4.1 Wie viele pädagogische Mitarbeiter waren im Jahresdurchschnitt 2007 in der Einrichtung beschäftigt, wie viele Stellen gibt es für sie und wie viele waren mit Mitarbeitern besetzt?

2.4.2 Wie viele Stellen gibt es in der GU Feuerbergstraße insgesamt und wie viele waren im Jahresdurchschnitt 2007 besetzt?

Siehe Antwort zu 2.

3. Inwiefern wurde der Sicherheitsdienst eingesetzt?

3.1 In welchem Umfang wurde Personal des Sicherheitsdienstes eingesetzt (Bitte aufschlüsseln entsprechend Drs. 18/3081) und aus welchem Grund erfolgten etwaige zusätzliche Einsätze jeweils?

3.2 Inwieweit waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit „Einzelbewachungen“ Minderjähriger betraut (bitte aufschlüsseln unter Angaben des Anlasses der Bewachung beziehungsweise Begleitung, des Datums, des Stundenumfangs et cetera)?

3.3 Auf welchen Stundenumfang summieren sich im Monat Dezember 2007 eventuelle zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes (das heißt, die über die herkömmliche Nachtbewachung hinausgehen)?

3.4

3.4.1 Welche Kosten hat der Einsatz des Sicherheitsdienstes im Monat Dezember 2007 insgesamt verursacht und wie vertei-

len sich die Kosten in Bezug auf die herkömmliche Nachtbewachung und eventuelle zusätzliche Einsätze?

3.4.2 Wie hoch waren diese jeweiligen Kosten in der Summe für das Gesamtjahr 2007?

Der Sicherheitsdienst war im Dezember 2007 wie bisher in der Nachtbewachung (siehe Drs. 18/2643) tätig. Hierfür sind Kosten in Höhe von 6.763,57 Euro entstanden. Weitere Einsätze erfolgten nicht. Die Gesamtkosten für Sicherheitsdienstleistungen für die Monate Januar bis Dezember 2007 betragen 81.454,39 Euro.

4. In welchem Ausmaß ist es zu Entweichungen gekommen beziehungsweise sind Minderjährige in der Einrichtung aus sonstigen Gründen (etwa unterbliebene Rückkehr) vermisst worden?

Im Dezember 2007 hat es keines der bezeichneten Ereignisse gegeben.

4.1 Wie viele Entweichungen (einschließlich unterbliebene oder verspätete Rückkehren von Ausgängen et cetera) haben sich ereignet?

4.2 Wie viele Jugendliche sind wann entwichen beziehungsweise ausgeblieben und jeweils wann in die Einrichtung zurückgekehrt? Unter welchen Umständen erfolgte die Rückkehr (freiwillig und ohne Begleitung, Zuführung durch die Polizei, Securitas et cetera)?

4.3 Seit wann waren die entwichenen Jugendlichen jeweils in der Einrichtung untergebracht (bitte gegebenenfalls auch frühere Aufenthalte auflisten) und in welcher Phase der Betreuung befanden sie sich zum Zeitpunkt?

4.4 Über welche dieser Vorkommnisse wurde die Öffentlichkeit auf welchem Wege informiert? Wer in welcher Dienststelle hat jeweils entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert wird oder eine Information unterbleibt?

Entfällt.

4.5 Auf Nachfrage in Drs. 18/7497 hat der Senat eingeräumt, dass ein Mitte September 2007 aus dem Bereich der GU weggelaufener Jugendlicher erneut polizeilich auffällig geworden ist; eine Information der Polizei an ein Jugendamt habe es, so der Senat, „in diesem Zusammenhang“ nicht gegeben. Auf meine weitere Frage, was die Behörden über den derzeitigen Aufenthaltsort des Jugendlichen wissen, hat der Senat auf seine Antwort zu Drs. 18/7262 verwiesen. Demnach war der Aufenthaltsort des Minderjährigen auch Anfang Dezember noch nicht bekannt.

4.5.1 Ist der Junge nach wie vor minderjährig? Liegt das Sorgerecht bei hamburgischen Behörden?

Siehe Drs. 18/7262 und 18/7497.

4.5.2 Welche Erkenntnisse gibt es in Senat und Behörden über Aufenthaltsort und Wohlergehen des Jugendlichen? Wird er noch vermisst? Sofern er aufgetaucht ist, wann und wo?

Der Aufenthaltsort des Minderjährigen ist inzwischen bekannt. Er wird ambulant betreut. Darüber hinaus ist der Senat im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die Frage zu beantworten.

4.5.3 Wann, inwiefern und wo (in Hamburg?) ist der Jugendliche seit seinem Fortbleiben aus der GU im September 2007 im Einzelnen polizeilich auffällig geworden?

4.5.4 Welche Konsequenzen hatten diese Vorkommnisse jeweils für den Jugendlichen, für andere Beteiligte und für das Behördenhandeln?

Der Jugendliche wird verdächtigt, im September und im Oktober 2007 jeweils einen Betrug im Rahmen von Online-Auktionen im Internet begangen zu haben. Der Tatverdacht ergab sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen im November 2007. Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4.5.5 Welche Meldungen hat es insbesondere an das FIT, das Jugendamt Bergedorf oder andere Jugendämter wann gegeben?

Siehe Drucksache 18/7497.

4.5.6 War der Jugendliche noch als vermisst gemeldet, als er polizeilich auffällig wurde? Wenn nein, seit wann nicht mehr und wer hat die Rücknahme der Vermisstenanzeige aus welchen Gründen veranlasst?

Ja.

4.5.7 Warum war den Behörden – laut den Senatsantworten Drs. 18/7262 sowie 18/7497 – der Aufenthaltsort des Jugendlichen unbekannt, obwohl er polizeilich auffällig geworden ist?

4.5.8 Wie ist es zu erklären, dass ein bei der Polizei als vermisst gemeldeter Jugendlicher bei der Polizei auffällig wird, er aber nicht in Obhut oder Gewahrsam genommen wird und sein Aufenthaltsort weiter unbekannt bleibt?

Der Jugendliche konnte zwar als Tatverdächtiger ermittelt werden, nicht jedoch sein Aufenthaltsort. Es ist vielfach kennzeichnend für Betrugsstraftaten im Internet, dass Täter ihre Identität und ihren Aufenthaltsort verschleiern.

5. Hat es andere Besondere Vorkommnisse gegeben?

5.1

5.1.1 Welche weiteren Besonderen Vorkommnisse haben sich ereignet? (Bitte auflisten wie in Drs. 18/2528.)

5.1.2 Wie viele der Minderjährigen waren innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt?

5.2 In welchen dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung eingeleitet?

5.3 Über welche Geschehnisse wurde die Heimaufsicht informiert? (Bitte auflisten.)

Es hat folgende andere Besondere Vorkommnisse (BV) gegeben:

Datum des BV	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des BV	Anzeige/Delikt
02.12.2007	1	Regelverletzung: Übergriff gegen pädagogisches Personal und gegen andere Minderjährige, Sachbeschädigung	nein
08.12.2007	1	Regelverletzung: Übergriff gegen andere Minderjährige	nein

Ein Minderjähriger war innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt. Die Heimaufsicht wurde über die vorstehend genannten Ereignisse informiert.

6. *Wurden Minderjährigen Psychopharmaka verabreicht? Wenn ja, in wie vielen Fällen, welchen Jugendlichen, auf wessen Veranlassung? Handelt es sich um kontinuierliche oder einmalige Medikation und in welchen Fällen lagen Einverständniserklärungen welcher Sorgeberechtigten vor?*

Nein.

7. *Hat es im Jahr 2007 weitere Änderungen in der Konzeption der Einrichtung zur Geschlossenen Unterbringung gegeben, etwa im Hinblick auf die Zielgruppe oder die Betreuung? Wann wurden welche Änderungen veranlasst und umgesetzt, auf wessen Initiative und aus welchen Gründen?*

Nein.